





Neuestes.

Frankfurt, 1. September. Die Conferenz ward nach vierstündiger Dauer geschlossen; die Schlussworte des Kaisers lauteten: Wir haben unsere Beratungen geschlossen, und meine Verbündeten werden mir erlauben, einige kurze Abschlusssätze zu Ihnen zu sprechen. In 10 Sitzungen haben wir uns über eine lange Reihe der schwierigsten, verwickeltesten Fragen geeinigt. Nicht in einem einzigen Falle hat in unserem Kreise eine Sonderinteresse die schließliche Einigung verhindert, außer aller Opferwilligkeit hat sich bewährt. Es ist mir sehr angenehm, daß sich auf so viele Weise der Eintracht und Selbstverleugnung, von welcher unsere Väter die Ehre der Menschheit abgeleitet, zurückblicken, so daß ich für mich selbst vielleicht selbst eine Regung von Stolz mir vergehen, wenn ich bewähre, wie vollständig meine Hoffnungen auf ein unmittelbares Zusammenwirken der deutschen Nation gerichtet worden ist.

Für die Freundschaft, das Vertrauen, welches meine Verbündeten mir persönlich mitgebracht, bitte ich den Ausdruck meines tiefempfindenen Dankes anzunehmen. Dieser erste deutsche Märchentag trennt sich mit dem Bewußtsein, daß ein zweiter sobald als möglich ihm folgend, alle Länder des großen Ozeans vereinigen, und unsere Verbündeten krönen möge. Der Schutz des Allmächtigen bleibe bei uns Allen, bei Deutschland.

Des Kaisers Anrede ward vom König von Baiern im Namen der Fürsten beantwortet. Die Fürsten trennten sich in gehobener Stimmung. Die der Specialdebatte unterzogenen Gesetzen, theilweise amendirten Artikel werden definitiv genehmigt, die Artikel, worüber keine Specialdebatte stattfand, en bloc angenommen. Die Nothwendigkeit von Ministerconferenzen entfällt. Nicht anwesendlichen haben sich Hrn. Schwerin, Wilmars, Waldeck; alle übrigen haben das Schlussprotocoll genehmigt. Schlussresultat wird mit einem Collectivschreiben der Fürsten dem Könige von Preußen mitgeteilt werden.

Berlin, 1. September. Petersburger Privatbriefe vom 30. August meldeten, daß kaiserlicher Majestät die Ernennung von 18 Reserveofficieren zur activen Armee im Großfürstlichen Comandant habe einem Ministerrath unter Vortheil des Kaisers in Jaroslaw-Zelo beigegeben, in welchem die Verantwortung der Noth der drei Mächte bekräftigt worden sei. Dem Großfürsten wurde von Seiten des Kaisers ein sehr freundlicher Empfang bereitet.

Krakau, 1. September. Der „Gazet“ gibt den Bericht der Anführer in dem Gefechte bei Dorohucz am 21. mit 100 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen an.

Rußland sei gefaltet und Krysinfi verwundet. Auch die Verluste der Russen seien bedeutend. Am 25. hat bei Jutka Jelazna, 6 Meilen von Warschau, ebenfalls ein für die Anführer ungünstiges Gefecht stattgefunden.

Paris, 31. August, 5 Uhr 55 Minuten Abends. Heute fand eine Ministerberatung statt. Der Kaiser empfing gestern den Grafen von der Goltz in einer Audienz. Die letztere ist nach Biarritz abgereist.

Bukarest, 31. August. An Stelle General Ghita's ist Colonel Koleski zum Minister des Aeußeren ernannt. Bis zu seiner Ankunft ist das Vortragsamt der auswärtigen Angelegenheiten dem Finanzminister Dobosko anvertraut worden.

Verhandlungen des Standgerichtes der Freistadt Urad.

Urad, 1. September. Wir haben unseren Bericht über die Verhandlungen des Standgerichtes am 31. August im Vernehmung des städtischen Procurators Muffan zum Abgeschloffen, doch wurde die Confrontation desselben mit Habalil Peter noch am späten Abende desselben Tages fortgesetzt. Er gibt gegenüber diesem gegenüber nun zu, daß auch sein Bruder, Habalil Ghyorghe auf dem Wagen gewesen, doch sei derselbe früher zur nachgeschickten, und sich erst später auf den Wagen zur Schwungens, hielt derselbe den Tod Terenz, während Ghyorghe (Peter) denselben gestochen habe. Dem Habalil Ghyorghe darauf gegenübergestellt, wiederholte er diese Aussage nochmals, doch stellt dieser hartnäckig Alles in Abrede.

Heute wurden die Verhandlungen mit der Vernehmung der Gattin des Angeklagten, T. Gy., bezogen. Diese sagte aus, daß die Gattin gleich bei eintrückender Dunkelheit nach Hause gekommen sei, worauf nach Verlauf von beinahe 2 Stunden auch der jüngere Habalil zu ihnen kam und eine Polshack verlangte. Die Zeugin angibt, daß sie nun diesen, als sie bemerkte, daß er einen bestimmten Wagen habe, wo sie nach dem Hause wußte, daß er einen solchen nicht besitze, mit abgeschobenen Händen, ihr Haus zu verlassen, welcher Bitte sie nicht nachgegeben sei. — Hierauf folgte die Vernehmung des Angeklagten Peter Habalil, Hajka Szavaria, als Zeuge, welche sagt, ihr Bruder sei zu ihrem Hause gekommen und habe sie gebeten, den Wagen im Hause stehen zu lassen, sie weigerte sich jedoch dies zu thun, und als er erregte, habe sie selbst die Pferde eingespannt, die Zügel ergreifen und die Pferde hinausgeritten. Gegen 1 Uhr nach Mitternacht sei ihr Bruder, jedoch ohne Pferde und Wagen, wieder zu ihr zurückgekehrt, worauf sie ihm statt der bedürftigen Wäsche reine gegeben und er sich dann auf das Bett niedergelegt habe. — Habalil Peter, hierauf vorvernommen, stellt entschieden in Abrede, mit dem Wagen bei seiner Schwester gewesen zu sein; doch nach mehrfachen Fragen und eindringlichem Zureden, die Wahrheit zu gestehen, gibt er endlich zu, vor dem Hause derselben mit dem Wagen stehen geblieben zu sein, beharrt aber dabei, daß seine Schwester nicht selbst und gewissermaßen gewaltsam die Pferde hinaus resp. hinweggeritten, oder daß er gegen 11 Uhr zurückgekehrt sei, reine Wäsche verlangt und auch erhalten habe.

Der Präses fordert hierauf den Anwalt und die Verteidiger zur Fragestellung auf. Der öffentliche Ankläger, Herr Fiscal Albert Biró, wünscht die nochmalige Vernehmung der Gattin des Angeklagten H. Gy., um sie befragen zu können, ob sie an den Kleidern oder an der Wäsche ihres Mannes bei dessen Nachhausekunft keine Blutflecken bemerkt habe. Diese wird hierauf abermals vorgeführt und sagt aus, sie könne es bezeugen, daß sich auf dem Leibe ihres Mannes auch jetzt noch dieselben Kleider befänden, die er am Tage, resp. in der Nacht seiner Verhaftung trug. Der Präses beantragt nun, die Wäsche durch den städtischen Physicus untersuchen zu lassen, ob sich an derselben Blutspuren befänden oder nicht; worauf die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt wird.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird, da der städt. Physicus nicht gefunden wurde, Herr Dr. Csurgai und Herr Dr. Franz Hudetz, städtischer Wundarzt, beider, um die beantragte Untersuchung vorzunehmen. Die beiden entsetzten Herren Ärzte, welchen sich noch Herr Dr. Kobitsch beigelegt, berichten, daß sich an den Kleidern, respective an der Wäsche des Angeklagten deutliche Blutspuren vorfinden, die man jedoch durch Auswaschen zu entfernen bemüht war, doch müssen dieselben mit voller Bestimmtheit als Blutflecken erkannt und bezeichnet werden.

Habalil Ghyorghe, hierauf vorgeführt, leugnet hartnäckig und stellt entschieden in Abrede, daß sich an seiner Wäsche irgend welche Blutspuren befänden, und wenn sich schon Flecken darauf befänden, so können diese nur vom Ausspucken des Bago herrühren. Er behauptet die Unmöglichkeit des Vorhandenseins von Blutspuren, und ermahnt die Herren, das Heil ihrer Seele in Acht zu nehmen, damit sie dieselbe nicht mit einer großen Schuld belasten, und fordert schließlich eine strenge chemische Untersuchung. Es wird nun eine gemischte Commission zur chemischen Untersuchung der Wäsche entsendet.

Hierauf werden die ärztlichen Gutachten etc., sowie das Sectionsprotocoll und mehrere Sitzenzeugnisse der Angeklagten sowohl, als auch der vernommenen Zeugen verlesen. Die beiden Angeklagten sind nach diesen Documenten bisher gerichtlich unbeanstandet. — Die zur chemischen Untersuchung der Wäsche des Angeklagten Habalil Ghyorghe entsendete Commission, welche während dieser Zeit ihre Aufgabe beendet hatte, berichtet nun, daß die Untersuchung kein Resultat geliefert habe, da sich wohl Flecken an der Wäsche zeigten, welche, obzwar ausgewaschen, dennoch von Blut herrührend bezeichnet werden können, doch wären diese Flecke so gering, daß sie einen entsprechenden Infaltzamm nicht bieten, sowie auch eine Probe mit Anwendung von Salznitrat keine bestimmten Resultate lieferte, ob diese Flecken auch wirklich von Menschenblut heranzogen.

Die Sitzung wird hierauf (um 1 Uhr Mittags) auf eine Stunde vertagt. Nach Wiederaufnahme derselben gibt der mäckerwille als Zeuge vorgeladene Paul Blaskovits an, daß er Samstag, den 29., aus dem älteren Angeklagten Habalil Ghyorghe in den Rathssaal führte, durch den Amtsdienner Georg Könya aufmerksam gemacht wurde, daß sich Blutspuren auf der Gattin des Angeklagten befänden. Auf Befragen, ob er mit Bestimmtheit angeben könne, daß es Blutflecken waren, die er gesehen, sagte er, daß er dies nicht könne. Der hierauf vernommene Amtsdienner Könya sagt, daß er den H. Gy. zwar gesehen und auf dessen Gattin auch reiche Flecken bemerkt habe, ob diese jedoch von Blut herrühren, könne er nicht behaupten. Als diesem Zeugen nun die fragliche Gattin vorgezeigt wurde, erklärt er, daß die Stellen, wo sich früher die Flecken befanden, ausgewaschen erschienen.

Der Verteidiger, Herr Advocat Alexander Boros, beantragt hierauf, in Betreff der Constatirung des Gesundheitszustandes der beiden Angeklagten, dieselben ärztlich untersuchen zu lassen, worauf eine Commission, bestehend aus dem Richter des Standgerichtes, dem Senator Herrn Johann Scharlott, dem städt. Physicus Herrn Dr. Johann Kregitsch und dem städtischen Wundarzte Herrn Stefan Szathmáry, zur Bornahme der Untersuchung entsendet wird. Nach Beendigung derselben, geht der Bericht dieser Commission dahin, daß Habalil Peter zwar von schwächlicher Körperconstitution, im Uebrigen aber sowohl er, als auch der Mitangeklagte Habalil Ghyorghe vollkommen gesund befunden wurden. Mit diesem ward das Beweisverfahren als geschlossen erklärt, worauf der öffentliche Ankläger Herr Fiscal Albert Biró vom Gerichtspräsidenten angefordert wurde, im Sinne des §. 27 der Standgerichtsordnung die Anklage zu formuliren und seine Anträge zu stellen. Hierauf wurden die beiden Angeklagten vorgeführt und in deren Gegenwart von Seite des Herrn Anwaltes die Anklage in einem längeren Vortrage ausführlich motivirt und die Schlussanträge gestellt. Nach denselben wäre Habalil Peter als des vollführten Raubmordes theils gefändig, theils durch Zeugen rechtlich überwiesen, so auch Habalil Ghyorghe der Theilnahme an dem begangenen Raubmorde rechtlich beschuldigt, somit Beide zum Tode durch den Strang zu verurtheilen wären.

Der Verteidiger des Habalil Ghyorghe, Herr Advocat Alexander Há, sucht nun in scharfsinniger, bindiger Weise die Auseinandersetzung der Anklage mit Bezug auf seinen Clienten zu bekämpfen, und dem Nachweis zu liefern, daß für die Schuld desselben keine genügenden Beweise vorgebracht werden und daß selbst die Aussage des Habalil Peter, daß sein Onkel an dem Raubmorde Theil genommen, keinen Glauben verdiene, da dieser Umstand weder durch Geständniß, noch durch Zeugenausagen erhärtet worden wäre, und es vielmehr anzunehmen sei, daß Ersterer blos aus Bosheit und um nicht allein eines so schweren Verbrechens beezichtigt zu werden, auch auf seinen Onkel ausgelegt habe. Der Verteidiger sucht auch die mancherlei Widersprüche der Zeugen, so wie auch den Umstand zur Geltung zu bringen, daß chemisch nicht sichergestellt werden konnte, daß auf der Wäsche seines Clienten sich Blutflecken befänden haben und trägt schließlich darauf an, denselben frei zu sprechen und auf Grund des §. 31 der St.-O.-D. ihn sofort auch zu entlassen.

Mit nicht geringerem Scharsinn und nicht geringerer Energie, wie der Verteidiger des Habalil Ghyorghe, suchte nun auch der Verteidiger des Habalil Peter, Herr Advocat Alexander Boros, sich seines Clienten anzunehmen; er suchte den Beweis herzustellen, daß der derselbe von dem Ermordeten, Dóth Terenz, weder Geld noch sonst irgend etwas verlangt, anzunehmen sei, daß er die That in der Trunkenheit begangen habe, daher nicht des vollführten Rau-

bes, sondern blos des zufälligen Todschlages beschuldigt werden könne, sonach auch nicht standrechtlich zu behandeln, sondern auf den Weg des ordentlichen Verfahrens zu verweisen sei.

Der Präses erklärte nach den beendigten Plaidoyers der beiden Verteidiger die Verhandlung für geschlossen und setzte den Zeitpunkt der Verkündung des Urtheils auf morgen Früh 8 Uhr fest.

2. September. Genau zu der vorher bestimmten Zeit versammelte sich heute Früh das Standgericht. Die beiden Angeklagten wurden vorgeführt, um ihnen das gestern Abends noch berathene und beschlossene Urtheil zu verkündigen. Dasselbe wurde von dem Obernotar Herrn Demeter Krestics verlesen, und lautet in seinem wesentlichen Theile wie folgt: Von Seite des Criminalsenats, als Standgericht, der k. k. Freistadt Urad, in Folge Erlasses Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters Grafen Moriz Pálffy, 3. 8757, sind Habalil Peter und Habalil Ghyorghe, wegen des am 28. August l. J. an Franz Dóth verübten Raubmordes und Raubmordes standrechtlich behandelt und nach geschlossener Untersuchung wie folgt verurtheilt worden:

1. Habalil Peter, aus Gaja gebürtig, 22 Jahre alt, gr. n. n. Religion, ledig, ist wegen des an Franz Dóth, Freitag den 28. August l. J. Abends, verübten Raubmordes, dessen er theils gefändig, theils rechtlich überwiesen wurde, auf Grund der Standgerichts-Ordnung §§. 14, 28 und 32 zum Tode durch den Strang verurtheilt.

2. Habalil Ghyorghe, aus Gaja gebürtig, 43 Jahre alt, verheirathet, der Theilnahme des verübten Raubmordes an Franz Dóth durch Zeugenausagen rechtlich für schuldig erkannt, wird in Anbetracht, daß er seiner That nicht gefändig, auf Grund der Standgerichts-Ordnung §§. 28 und 31 den ordentlichen Gerichten überwiesen.

Nach Verkündung dieses Urtheils wurde Habalil Ghyorghe in das Gefängniß zurückgeführt, dem Habalil Peter aber erklärt, daß das über ihn ausgesprochene Urtheil nach zwei Stunden an ihm vollzogen werden wird, daß er diese Zeit benutzen möge, um sich im Ueber mit Gott für sein schweres Verbrechen anzukündigen und von seinen Angehörigen Abschied zu nehmen. Es ward mittlerweile 9 Uhr geworden und mit dem Glockenschlag 12 Uhr setzte sich der trauige Zug in Bewegung, welcher die Begleitung des Verurtheilten bildete, und welchem sich wie gewöhnlich eine unberechenbare Menschenmenge anschloß, deren weitaus größerer Theil wieder dem „zarten“ Gese. angehörte. — Um 1 Uhr ward der irdischen Gerechtigkeit Genüge geschehen und das Todesurtheil vollstreckt. Die Hinrichtung fand in der Vorstadt Gaja, in einiger Entfernung von dem Orte statt, wo das Verbrechen verübt wurde.

Wir können diesen Bericht nicht schließen, ohne ihm noch einige Bemerkungen folgen zu lassen. Es fällt uns nicht im Geringsten ein, über das Standgericht und dessen Vorgehen ein Urtheil auszusprechen, da, mag es uns erlaubt sein, die Thatsache zu constatiren, daß sowohl der Herr Gerichtspräsident, Bürgermeister Franz Schärfer, als jeder Einzelne von den Herren Richtern, während der vierstündigen Verhandlung eben so viel Geduld und Ausdauer, wie Gefühle der reinsten Humanität an den Tag legten und mit gleicher Sorgfalt das behandelte und unruhige, was die Schuld zu beweisen, wie das, was sie zu entfrachten geeignet erschien. Die an und für sich traurigen Verhandlungen wurden dadurch noch schmerzlicher, daß sie durchgehends in zwei und auch in drei Sprachen geführt werden mußten.

Die Angeklagten, so wie ein großer Theil der Zeugen, sprachen ungarisch. Die Anklagen wurden nun in das Protocoll ungarisch eingetragen und zur Richtigsstellung wieder romanisch recapitulirt. Der Protocollführer, Herr Obernotar Demeter Krestics, legte bei dieser anständigen Procedur eine eben so große Gewandtheit wie scharfe Auffassungsgabe an den Tag, indem er alle Anklagen nicht allein wieder gab, sondern sogar die längeren Plaidoyers der beiden Verteidiger nahezu wortgetreu im Protocoll verzeichnete. —

Was die beiden Angeklagten betrifft, so machte der jüngere Habalil den Eindruck eines aufstehenden jungen Mannes, dem man eine so grausame That kaum zugemuthet hätte. Seine Ausfagen trugen in den ersten beiden Tagen den Charakter der Wahrheit und der Reue an sich; nur suchte er seinen Onkel, den Mitangeklagten Habalil Ghyorghe, von jeder Schuld rein zu waschen. Am Abend des zweiten Verhandlungstages jedoch zeigte sich H. P. bereits verändert und in eine gereizte Stimmung versetzt, in welcher er auch zur großen Ueberraschung des Gerichtes mit einemmal die Enthüllung machte, daß sein Onkel H. Gy. der eigentliche Urheber und Theilnehmer der That gewesen, was er diesem auch ins Gesicht sagte. — Am dritten Verhandlungstag waren seine Ausfagen schwankend und gab er nur zögernd und auf mehrfaches Ermahnen der Wahrheit die Ehre. —

Der ältere Angeklagte, Habalil Ghyorghe, suchte durchwegs eine große Unbefangenheit an den Tag zu legen, und stand nicht an, manche Fragen sogar laugend zu beantworten; doch konnte man sehr wohl bemerken, daß diese Unbefangenheit keineswegs eine natürliche, sondern nur eine erzwungene sei. In einem solchen Momente suchte er auch den strengen Moralisten zu spielen, indem er die Zeugen ermahnte, doch ja auf ihr S. e. l. e. n. Bedacht zu nehmen, damit sie dieselben mit keiner Schuld belasten. — Während der ganzen Zeit der Verhandlungen war das Stadthaus vom frühen Morgen bis zum späten Abend von dichten Schaaen Neugieriger umlagert. —

Tagesneuigkeiten.

Urad. Behördlichen Bestimmungen zufolge findet die diesjährige Weinlese in der Gebirgsstrecke von Sopaki bis Radna am 15. und von Bilagos gegen Magyarád am 21. d. M. statt.

Se. Excellenz der Bezirksrath Bischof, Herr Johann v. Raab, hat an die Geistlichkeit seiner Diocese einen Circulair gerichtet, in welchem er dieselbe zu eifriger Mitwirkung auffordert, um Unterstüßungsbeiträge für die Nothleidenden im Aufse zu sammeln.

Herr Elias v. Ratinovics hat zur Unterstützung der Nothleidenden an die Redaction des „Radva“ 600 fl. eingesandt. Herr Neményi wird, wie wir aus demselben Blatte ersehen, eine Kunstreise in die vom Mißwachs nicht heimgekehrten Gegenden Ungarns unternehmen und beachtigt den dritten Theil dieses Unterzuges gleich

in der Beilage.

Zur Urad Zeitung Nr. 106.

alle dem ebengedachten wohlthätigen Zwecke zuzuwenden. — Schließ- lich hat Herr Georg Zuppa die Hälfte der heutigen Forderung seines Gewölbens Weingarten dem Centralunterstützungsausschuss des Vereins ungarischer Kaufleute geschenkt.

Die Herren Moriz und Albert Wodianer spendeten, wie der „P. Sina“ mittheilt, den Nothleidenden in Tisza-Abad-Zsalok 300 fl. und außerdem schenkte Frau Sophie Wodianer-Nezel den Nothlei- denden in Gyoma, Gándró und Tisza-Abad-Zsalok je 200, zusammen daher 600 Wogen Wein.

Das letzte Opfer des alten Preßgesetzes, der ehemalige Mit- arbeiter des Journals „Ein und Woz“, Herr Kaschelski, welcher in vier Monaten Kerker verurtheilt worden war, hat Freitag seine Strafe abgedient. Nur jetzt beherbergt das Wiener Landesgericht kein Journalisten mehr.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Nieder Bürgermeister Doctor Zelinka. Mit Wohlgefallen habe Ich von dem günstigen Verlaufe des am 23. d. M. abgehaltenen Volksfestes Kenntniß genommen.

Es hat Mich herzlich gefreut, daß Meine lieben Wiener städtlich waren und dabei zugleich ein Werk der Wohlthätigkeit übten, indem sie zur Linderung der Noth und Armuth ein Schatzlein beitrugen. Ich danke Ihnen, lieber Bürgermeister, für die Mühe und Sorgfalt, mit welcher Sie sich mit gewohntem Eifer der Leitung der Festanstalten unterzogen haben, und Ich ermächtige Sie, den Festcomité-Mitgliedern und Bedienten, welche dabei aus patriotischem Sinne mitwirkten, Meine Anerkennung bekannt zu geben.

Wien, am 30. August 1863.

Franz Joseph m. p.

Herr Julius Greger veröffentlicht in der letzten Nummer der „Nar. Wifw“ folgende Zeilen:

Den Kerker, in den ich vor zehn Monaten geworfen worden, eben verlassen, begrüße ich mit warmen Gefühlen meine Freunde und die Freunde dieser Blätter! ... Indem ich schon heute auf das zehmonatliche Exil verlasse, trete ich mit Lust abermals auf den öffentlichen Kampfplatz, um im Vereine mit meinen politischen Ge- fährten gegen die Feinde unserer politischen Freiheit und Nationalität kämpfen zu helfen. Mit dem heutigen Tage begann ich wieder ein thätiger Mitarbeiter der „Nar. Wifw“ zu sein. Da ich für meine Per- son keinerlei Verdienste, ein ehrliches Streben und ehrlichen Patrio- tismus ausgenommen, habe, spreche ich meinen Landsleuten nur in so fern meinen bescheidenen Dank für so viele Ehrenbezeugung und Theil- nahme, die bei meinem Austritte aus dem Kerker mir bezeugt wur- den, aus, als sie eine Bezeugung des mächtigen Nationalbewußtseins und des Schmerzes über die uns Allen gemeinsamen Leiden waren. Der Tag des 27. August hat meine Gefühle in meinem Leben am mächtigsten ergriffen; ein verdorrter Hirs und Fleiß bei der Pflege des Erbtheils meiner Nation ist nun meine vornehmste Pflicht.

Der „Bohemia“ wird aus Wien gemeldet: „Das allerhöchste Handschreiben, von dem Graf Widenburg während seiner Anwesenheit in Prag und Brünn Erwähnung that, soll zwar im Principe zustimmen.

daß die Ausstellung im Jahre 1866 eröffnet werde, die Eröffnung selbst aber von solchenden Bedingungen abhängig machen: 1. Soll sich der Minister vergewissern, welchen Beitrag die Gemme Wien zum Baue liefern wird; 2. hat man sich erst der Zustimmung des Reichs- rathes zur Uebernahme der Garantie zu versichern; 3. ist der Kosten- überschlag überhaup auf das Genaueste zu prüfen, und 4. ist eine genaue Untersuchung anzustellen, ob der ausgemittelte Platz im Prater wirklich der geeignetste sei, und die Befürchtungen vor Ueberfüllungen und der natürlichen Feuchtigkeit des Pratergrundes ganz un- begründet sind. Ueber alle diese Punkte soll dem Minister ein um- fassendes Gutachten abgefordert werden sein, da Se. Majestät der Kaiser sich nach Prüfung desselben die definitive Entscheidung über die Ausstellung vorbehielt. — So wird der Sachverhalt in industriellen Kreisen erzählt, und dieselben, namentlich der Gewerbeverein, agitiren jetzt stark gegen den Prater und für den Platz zwischen der Hofau und dem ehemaligen Fischerbore.

In Berlin hat jüngst mit einer von dem Maschinenfabri- kanten Schwarzlopp erfundenen Straßenlocomotive eine Probefahrt stattgefunden, welche die günstigsten Resultate lieferte. Ein Berliner Blatt widmet diesem Ereignisse folgende prophetische Zeilen: „So haben wir es denn endlich erreicht, daß der Wunsch nach Eisenbahnen- stiefeln im vollsten Maße erfüllt wird. Wir sind von nun ab eben so unabhängig von dem Willen der Eisenbahndirectionen, als von der Laune und Bredau der Pferde, und statt des Aufses: „Anapp, sattle mir mein Dänenroß!“ wird in Zukunft des Junkers Commando klingen: „Seiz mir den zweifüßigen Paeton“. Verdrängen werden die Kabinanten vor Milch- und Sandwagen, und selbst die Wartefrau läßt künftig, auf dem Kinderwagen stehend, ihre kleine Maschine gehen. Aus dem wüsten Treiben der Bahnhöfe und dem Despotismus der Fahrordnung heraus treten wir, reactionär in der Neuerung, zurück in das liebe gemüthliche Beisammensein des Postwagens, da der Ober- postdirector Schulze, wie aus seinen Mienen bei der Probefahrt deut- lich zu lesen war, sich beileben wird für die Errichtung von Dampf- Dilligencen in ausgedehntem Maße Sorge zu tragen. Und welche Um- wälzungen werden erst das Militär betreffen! Nach einem Jahrzehende sehen wir alle Batterien mit Dampf fahren, und auch statt der Ca- ballerie gibt es nur Gebirgen von leichten Maschinen, welche gerührt bewegt nach der Art der alten Sichelwagen in den Feind raseln. Der Trainofdar wird heiser, der Hitz zum Dönnmaschinenmeister. Auf allen Paradeplätzen erklingt das strenge Wort: Hat der Kerl wieder seinen Schornstein nicht geputzt; herunter von der Maschine und drei Tage in Mittelarest! Und ohne alle Schwierigkeiten geht statt der bisherigen beschwerlichen Anstellung von Pferden die Voco- mobilmachung von Station. Die Verluste einer Schlacht wird man künftig nur nach der Zahl der verdorbenen Kessel bemessen, und der Feldherr gibt den Kampf verpfeifend auf, wenn ihm die Meldung ge- macht wird: „Müheren Truppen geben die Kohlen aus!“

Opfer k. k. Votziehung vom 2. September:

20 47 28 10 3

### Einladung.

Von Seite des hiesigen Conservatorium-Vereins wurde bei der am 1. August l. J. abgehaltenen Generalversam- lung beschloffen, am 29. desselben Monats behufs Annahme der Functionäre eine Generalversammlung abzuhalten.

Da jedoch an dem festgesetzten Tage die Vereinsmit- glieder hierzu nicht in hinlänglicher Anzahl erschienen waren, so wurde in Abwesenheit des Herrn Präses durch den Herrn Vice-Präses die Abhaltung der Generalversammlung für den 3. d. M. Nachmittags 3 Uhr, bestimmt, und werden somit die Gründungs- und unterstützenden Mit- glieder zu derselben möglichst zahlreich erscheinen zu wollen, hiemit achtungsvoll eingeladen.

Arad, 1. September 1863.

Im Auftrage der Generalversammlung, Wilhelm Bettelheim, Vereins-Secretar.

### Handels- und Börsennotizen

R. & R. Arad, 31. August. (Orig.-Ver.) Das Ge- schäft bleibt fortwährend flau, der Consum ist durchwegs sehr gering; die legimotierten Preise haben nominelle Gestalt. Kufurunj hat die frühere Beliebtheit ganz eingebüßt. Eigner größerer Partien geben jedoch zu den gedrückten Preisen nicht ab, weil sie bei vermehrtem Bedarf auf ein Höhergehen der Preise rechnen.

Am gestrigen Ven. Arader Wochenmarke war die Kaufkraft sehr schwach und wurde von W e i z e n nur Weniges an Mäcker zu gedrückten Preisen begeben.

Spiritus gilt en detail 57 fr. pr. Grad incl. Gebinde. Von

S l i p o v i t s sind kleine Partien à fl. 16 pr. Cimer 20 Grad sammt Faß verkauft worden.

Die Witterung bleibt fortwährend trocken und heiß, der Horizont ist ganz wolkenrein und läßt keinen Regen erwarten, der für den Herbstanbau sehr nöthig wäre.

Der Maros-Wasserstand ist abnehmend.

### Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 2. September 1863.

5% Metalliques	77.25
5% National-Anlehen	83.50
Pantfacien	735.—
Creditactien	193.40
1860. Staatsanleihe	101.35
Wechsel-Cours.	
Silber	111.50
Vondon	111.75
Dufaten	5.30

### Hirdetés.

A pécskai k. k. tiszttartóság részről közhírrá tételek, hogy Palotán és Apátfalván e helyén remélhető és az uradalmai illető bor dézsma nyilvántá- rásról újnak eladatul fog, mely nyilvántá- rás árverés helyén 31. szeptember havának 7. napjára határozatott.

Ezen árveréshez járulni szándékozők a kitért n. p. r. a százkészes bánompénz- zel látva, a pécskai tiszttartóság iro- dájába, a hol az árverés reggeli 9 óra- kor kezdődni fog, illően megérkezni. Az árverés helyszínel utógéret el nem fogadtatik.

Pécskán, Augustus 29. 1863.

K. k. tiszttartóság.

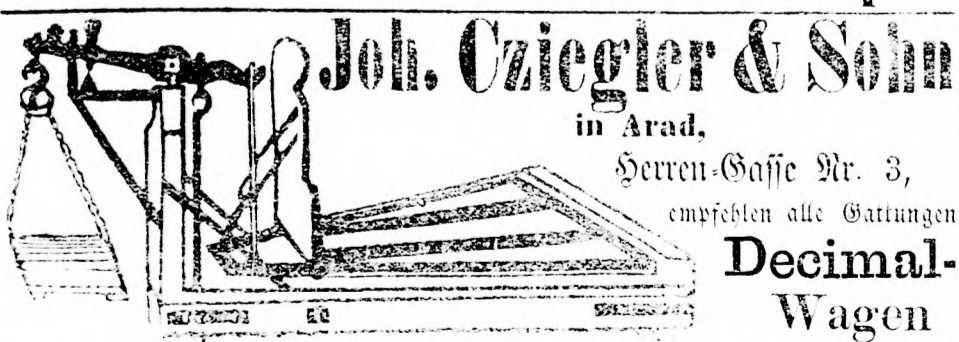
### Kundmachung.

Von Seite des Pécskai k. k. Doma- namentes wird hiermit kundgemacht, daß das von den Apátfalvaer und Palotai Weingärten im laufenden Jahre anzuhebende Weinachtel, im Wege einer am 7. Sep- tember l. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

## Eiselmastungs- Licitation.

Die diesjährige Eiselmastung in den Waldungen der Za- ränder Herrschaft nächst der Körös, wird am 9. September l. J. im Licitationsswege dem Meistbietenden hintangegeben, die Licitation wird im Zaränder Herrschafts Gebäude abgehalten. — Hierauf Reflectirende werden mit einem 10pCt. Neugelde höflichst eingeladen.

M. Werner & Comp.



Joh. Cziegler & Sohn in Arad.

Herren-Gasse Nr. 3, empfehlen alle Gattungen

### Decimal- Wagen

sammt Messing-Gewichten, einmuntirt, gegen 1 Jahr Garantie	
Preise in österr. Währ.:	
Auf 50 Pfund	16 fl.
Auf 10 Cent.	15 fl.
" 1 Cent.	20 fl.
" 2 "	25 fl.
" 5 "	30 fl.

Ferner Spiel- u. Balkenwagen, so auch alle Gattungen Tranchir-, Koch- und Küchenmesser, Tisch-, Brod- und Schlacht- messer, Chadresmesser, Fleischer-, Brück-, Stok- und Stieh- messer, Taschen-, Feder- und Hühneraugenmesser, alles selbst von feinstem Stahl verfertigt.

(697-23)

## 150 Stück

leere eimentirte Eisenband-Käffer, im besten Zustande, sind billigst zu haben im städt. Bräuhaus zu Arad. (710-13)

444. (692-23) 1863.

### Vicitations- Kundmachung.

Von Seite des Arader k. k. freihändlichen Gerichtes als Concurs-Zustand wird kund- gemacht, daß über Ansuchen des Hypothekar- Gläubigers Herrn Ferdinand von Bauß, das zu der Friedrich Schöfferschen Concurs- massa gehörige, in der Hauptgasse sub Nr. 33 zu Alt-Arad gelegene auf 15000 fl. geschätzte steckende Haus sammt Hausgrund am 1. Oktober 1863 als ersten, und am 2. November 1863 als zweiten Termin, jedesmal in der städtischen Grundbuchs- samkeit im Wege öffentlicher Versteigerung u. d. bei der ersten Vicitation nur um den, oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Vicitation aber auch unter dem Schätzungswerte stillgeboten wird.

Die Teilbietungs-Bedingnisse können in der Grundbuchs-samkeit mit der dem Herrn Vice-Curator Anton Zovayß eingeholen werden.

Aus der am 30. Juli 1863 zu Arad abgehaltenen Civilgerichts-Sitzung. Demeter Krensztes m. p., Ober-Notar.

### Hotel- Verpachtung.

Das allgemein bekannte Hotel Nr. 1 in Kronstadt, ist vom 25. Novem- ber 1863, mit oder ohne Einrichtung, auf mehrere Jahre zu verpachten. Im Hotel befindet sich ein Kaffee- haus, nach Wiener Art eingerichtet, ferner, 20 Passagier-Zimmer, 1 Speiseaal, ein Wirthschafts für Dienerschaft, (Schwemme), ein großer Garten mit Park, ein großer Glas-Pavillon, 2 elegante Glorietts. Im Garten befindet sich eine Küche, Zeltkeller, Eisgrube, Waschlüche, Geflügelhof etc.

In dem Hotel verkehren die Cit- wagen von Großwardein, Hermann- stadt und Bukarest.

Das Hotel ist bereits den ganzen Sommer von Bojaren aus der Walachei und Moldau stark besucht, hat große Wagen-Nemisen und Stal- lung, kurz, es ist das besuchteste Gasthaus in Siebenbürgen. Pacht- liebhaber mögen sich an den Eigen- thümer Franz Ludwig wenden. Gute Küche wird gewünscht.

Auch ist das Nähere bei Josef Ludwig in Arad, (Fischer-gasse Nr. 38), zu erfragen. (709-13)

## Kundmachung

Zur definitiven Feststellung der durch den Ausbruch erwirkten Aus- gleichspunkte in Betreff der Perennal-Ablösung des Weingartens, wird am 6. September l. J. Vormittags 9 Uhr, im Világosor Gemeinde- hause ein Verginht abgehalten, zu welchem alle Weingartenbesitzer zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Die Nichtercheinenden werden be- trachtet, daß sie sich dem Beschluß der Majorität anschließen.

Arad, 31. August 1863. Gabriel Szt. Miklósi, Verghauptmann.

## Tüzelö-fa ára

a vadászti uradalmi erdőkben, nem meszsze Kisjenőnél.

1 öl firszelt tölgyfa, elsőrendű	4	—
1 öl " " másodrendű	3	—
1 öl " " cserfa, elsőrendű	4	—
1 öl " " gyertyánfa, elsőrendű	4	—
1 öl hasított gyertyánfa	2	60
1 öl tölgy- vagy cser-botfa (Brügelholz)	2	—
1 öl gyertyán-botfa (Weißbuchenes Brügelholz)	1	50
1 teher gyertyánfa-tönk (Stämme)	—	50
1 teher galj (Reiser)	—	20
1 teher tüzfa a Körösparton	—	20

Vadászon sept 1-én 1863.

(712-12) Az uradalmi erdőszet.

## H. Goldscheider's Buchhandlung in Arad.

Hauptplatz, im Alferman'schen Hause, empfiehlt für die israelitisch u. hebräerische ein reichhaltiges Lager von Gebetbüchern,

als: מדרש סליחות תפלות ישראל in einfachen sowie eleganten Einbänden zu billigt festgesetzten Preisen.

Ferner: לוח Preis 15-30 fr. öst. Währ. Wertheimer's

## Jahrbuch für Israeliten.

Preis 1 fl. 5 fr. österr. Währ. Ebenfalls ist auch eine große Auswahl aller Gattungen

## Neujahrs- u. Gratulationskarten

vorrätig.

zur feierlichen Mädchenkühl von 9-12,

sonntag a

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnersta

der Prüfung lung im Saal Arad

Die

Nr. 7 im ständlich Näheres

Von der der f. f. Rabal Concurrenz mit welcher die gem mit welchem an was an Tabak gott in Post spröckelung, De wien. — Bei Den ihm ungetr eas 3, Orama Procente zu plage um gerin Uebernahm vier plan um höhere Differenz-Betrag Großvertheilung an Tabak 131, jedoch rückblick rurs-Verhandlung, und eben oder Geschäftige Vertheilung-Provi rios ist, falls d beschlößt, ein leihende Cantor ist der unangese verpflichtet ist. Das übrige um baare Residual Beträge von 50 millions-Geldschä beneu Annahme Diele C Staatsfahnd- vortieren nach t von der f. f. neu Hypothekar Ueber d und Gehirr ab vertheilt vorage Vertheil der G Die Be dem Betrage v Dantung tem y welches bis zum für den f. f. ersprechen in- lassen, und nebi bis über die er- folgen. Die Va nach geschlossene wird einwerder bis zur vollstän Wenn b dem der Gehir nicht annereten wieder ausgeho Obenlo Anbotes die au treten zu wolle Offerte, oder ist auf d Zeit eingebrad Entschertung v schäfte verbant Verlagsanstalt werden. Von de schaffe von Be dens, wegen v oder einer einf schlicht des Be schweren Polzei den öffentlichen wegen Mangel handten, die co nen die politisc — Kommt ein der Bedörde, i Arad an

Ich Gut nauer Beobacht die Material Be ferent vom 2. Augung angeordn Den (

Offert



